

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Sahne- und Milchschaumreiniger F**

Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge

Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien: Säuren, Leichtmetalle Ammoniumsalze Chlorkohlenwasserstoffe

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Geeignetes Material::

Naturkautschuk - Handschuhdicke = 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). - Handschuhdicke = 0,35 mm

Butylkautschuk. - Handschuhdicke = 0,5 mm

Durchbruchzeit: &gt; 480 min. (DIN EN 374)



Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**  
112

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

**ERSTE HILFE****Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgungsverfahren: Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.